

GESAMTBEDINGUNGEN - 01/2023

INHALT

Besondere Bedingungen S-Deposito	2
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)	4
Bestell-, Liefer- und Zahlungsbedingungen	6
Vertragsbedingungen zur Sammelverwahrung.	9
Hinweise zur Datenschutzerklärung	11

BB Wertmetall AG, Sitz: Lenzburg
Geschäftsadresse: Service Center,
Solithurnstrasse 1, CH-2504 Biel/Bienne
CEO: Werner J. Ullmann
UID: CHE-421.131.147 MWST
Tel: 0041 (0)62 892 48 48
E-Mail: service@bb-wertmetall.ch

Bankkonten für Zahlungen in das S-Deposito:
Argauische Kantonalbank, BIC / Code Swift: KBAGCH22
IBAN für Zahlungen in CHF: CH68 0076 1518 7868 4200 3
IBAN für Zahlungen in EUR: CH41 0076 1518 7868 4200 4

S-Deposito der BB Wertmetall AG: CH1002888
<https://bb-wertmetall.ch/s-deposito/>



Die nachstehenden Bedingungen dienen einer klaren Regelung des Vertragsverhältnisses S-Deposito zwischen Kunden und der BB Wertmetall AG. Sie gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), den Bestell-, Liefer- und Zahlungsbedingungen, den Bedingungen zur Sammelverwahrung sowie den Hinweisen zum Datenschutz und der Datenschutzerklärung auf der Homepage der BB Wertmetall AG.

1. Details zum Depot

- 1.1 Es wird durch BB Wertmetall AG für den/die Antragsteller ein Depot in Form der Sammelverwahrung in Schweizer Zollfreilagern eingerichtet.
- 1.2 Im S-Deposito wird ausschliesslich physisches Silber mit 999,9er Reinheit in Form von zertifiziertem Silbergranulat gelagert und gehandelt. Die Gewichtsangabe im S-Deposito erfolgt in Feinunzen (oz.), korrespondierend in Gramm und Bruchteilen, sowie der historischen Gewichtseinheit Talent. 1 Feinunze (oz.) = 31.104 g
1 Talent = 1'000 Feinunzen (oz.) = 31.104 kg
- 1.3 Der Kunde kann zu Beginn jeden Monats für den vergangenen Monat oder einen beliebigen Zeitraum der Vergangenheit das Depotverzeichnis inklusive Kaufabrechnung selbst erstellen. Die Kaufabrechnung und das Depotverzeichnis gelten vom Kunden als anerkannt, wenn er nicht innerhalb von 4 Wochen nach Verfügbarkeit des vergangenen Monats Einspruch in Textform erhebt. Erstellt der Kunde zu Beginn eines Jahres für den vollständigen Vertragszeitraum des Vorjahres den Depotauszug, so werden ihm die offiziellen Schweizer Steuerwerte des Depots zur Deklaration bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung angezeigt.
- 1.4 Das sammelverwahrte Silbergranulat steht im Miteigentum der Kunden und wird im Insolvenzfall von BB Wertmetall AG zugunsten der Kunden ausgesondert. Er fällt also nicht in die Konkursmasse.
- 1.5 Die Höhe der Kommission für Käufe, sowie die Administrationsgebühr und die Lagergebühr des Depots sind abhängig von der vereinbarten Zielinvestitionsmenge (nachfolgend ZIM genannt) und der damit in Zusammenhang stehenden Mindesteinzahlung. Die unterschiedlichen Gebühren haben keinen Einfluss auf die Funktionalitäten des Depots.
- 1.6 Spätere Erhöhungen der ZIM inkl. Vollzug der Mindesteinzahlungen führen bei Überschreitungen der Gebührengrenzen automatisch zur Angleichung der Gebühren ab dem Folgemonat. Mit jeder ZIM-Erhöhung verbunden ist die Berechnung der vereinbarten Kommission.
- 1.7 Wird durch Zuzahlungen die ZIM um mehr als 5 % Silber übertroffen, erfolgt eine automatische Erhöhung der ZIM um die notwendige Anzahl Talente, mindestens aber 0.5 Talent. Einzig bei einer bestehenden Zielinvestitionsmenge von $\frac{1}{4}$ Talent beträgt die Mindestmenge nur ein weiteres $\frac{1}{4}$ Talent. Bei jeder automatischen ZIM-Erhöhung erfolgt die Berechnung der vereinbarten Kommission. Die Kommission in CHF/EUR wird errechnet anhand des Silberpreises pro oz. in CHF/EUR zum nächsten Handelstermin nach Verbuchung des Zahlungseingangs im S-Deposito-Portal und erfolgter Bearbeitung der Erhöhung. Die Bearbeitung erfolgt innerhalb von zwei Arbeitstagen und beinhaltet eine Überprüfung gemäss den Auflagen des Geldwä-

scherei-Gesetzes (GwG). Bis zum vollständigen und korrekten Ausfüllen aller notwendigen Angaben und Dokumente darf die Verarbeitung der Aufträge nicht ausgeführt werden. Beachten Sie bitte, dass bei einer Gesamt-ZIM oder einem Gesamtengagement inkl. aller BB Produkte von über CHF 100'000 zusätzlich zum gesetzlich vorgeschriebenen Formular A, bei Unternehmen Formular K, auch noch das Formular E mit ergänzenden Angaben auszufüllen ist.

2. Details zu den Transaktionen

- 2.1 Der Handel findet je nach Marktlage und soweit möglich zweimal täglich von Montag bis Freitag zu den regulären Handelsterminen um 10:00 Uhr und 16:00 Uhr statt. Aus technisch oder organisatorisch bedingten Gründen sind abweichende Handelstermine zulässig. An gesetzlichen Feiertagen in der Schweiz und Deutschland findet kein Handel statt.
- 2.2 Zahlungseingänge für Käufe werden von der BB Wertmetall AG regulär zweimal täglich in der S-Depositsoftware vor den Handelsterminen verbucht, so dass die Zahlungseingänge beim Kauf berücksichtigt werden können. Eine technisch oder organisatorisch bedingte Verzögerung von bis zu 36h Stunden an Handelstagen ist zulässig.
- 2.3 Verkaufsaufträge werden von der BB Wertmetall AG schnellstmöglich bearbeitet und ausgeführt, eine Verzögerung von 36 Stunden an Handelstagen ist zulässig. Die Überweisung auf das Bankkonto des Kunden erfolgt spätestens innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach dem Handelstag.
- 2.4 Bei allen Entnahmeplänen wird abweichend zu 2.3. ein Verkauf jeweils am 1. Handelstag des Monats durchgeführt. Dazu muss der Entnahmeplan BB Wertmetall AG bereits im Vormonat vorliegen. Die Überweisung auf das Bankkonto des Kunden erfolgt bis jeweils zum 15. des Monats.
- 2.5 Transaktionen (Bartern) zwischen verschiedenen S-Depositoren können jederzeit über das S-Deposito Portal (www.portal.s-deposito.ch) vom Kunden selbst ausgeführt werden. Sollte eine Bartertransaktionsorder der BB Wertmetall AG schriftlich vom Kunden erteilt werden, wird diese schnellstmöglich bearbeitet und ausgeführt, eine Verzögerung von 36 Stunden an Handelstagen ist zulässig. Belastung und Gutschrift erfolgen am Ausführungstag.
- 2.6 Im Fall höherer Gewalt wie Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Terroranschlägen, Naturgewalt oder ähnliche Ereignisse wie Streik, Aussperrung, staatliche Beschränkungen, Lockdowns, Pandemien, Grenzsperrungen, grossflächige Stromausfälle und Internetabschaltungen etc., erfolgen Verkäufe zu bestmöglichen Preisen. Je nach Situation können zusätzliche Kosten entstehen.



3. Abrechnung, Preise und Gebühren

- 3.1 Alle Kaufpreise verstehen sich ohne gesetzliche Mehrwertsteuer. Das S-Deposito ist von der Mehrwertsteuer befreit, da es im Zollfreilager verwahrt wird.
- 3.2 Der Einkauf des Silbergranulats erfolgt in Einheiten von je 20 oder 25 kg.
- 3.3 Der Kaufpreis für das Silber ergibt sich aus dem Silberspotpreis zum Handelstermin, dem Aufgeld für physischen Bezug, ggf. Gebühren für Währungsumtausch und einem konstanten Aufschlag für die Administration, den Transport und die Einlagerung. Die aktuellen Kauf- und Verkaufspreise werden auf <https://bb-wertmetall.ch/s-deposito>, korrespondierend <https://bb-wertmetall.de/s-deposito> veröffentlicht.
- 3.4 Die BB Wertmetall AG erhält eine einmalige Kommission von 5%, ab 30 Talenten 1.5% auf den Preis der ZIM. Die Kommission in CHF / EUR wird errechnet anhand des Silberpreises pro oz. in CHF / EUR zum nächsten Handelstermin nach Verbuchung des Zahlungseingangs im S-Deposito-Portal. Die Kommission versteht sich als Entgelt für Vermittlungs- und Administrationskosten. Diese Gebühr wird mit der ersten Einmalzahlung abgegolten. Wird die ZIM erreicht, gibt es eine automatische Erhöhungen mit nachfolgendem Agio (siehe 1.7).
- 3.5 Für die Depotführung fallen beim S-Deposito 4 Unzen Silber pro Jahr an, bis zu einer Zielinvestition von ½ Talent wird eine reduzierte jährliche Depotgebühr von 2 Unzen Silber pro Jahr fällig. Die Depotgebühr wird halbjährlich im Voraus berechnet und durch Abzug vom Depotbestand vereinnahmt. Die Abrechnung für die Depotgebühren lautet über CHF oder EUR berechnet zum aktuellen Verkaufspreis des Silbers im S-Deposito an den Stichtag 31.12/30.6. Die Depotgebühr versteht sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer für Personen in der Schweiz, soweit und in dem Umfang diese anfällt.
- 3.6 Bei einer Depoteröffnung werden Depotgebühren ab dem nächsten Kalendermonat anteilig analog 3.5. berechnet und vereinnahmt. Der Stichtag für den Silberverkaufspreis ist hierbei der Monatsultimo des Monats, in dem die Depoteröffnung stattfindet.
- 3.7 Die jährliche Verwahrgebühr für das S-Deposito beträgt 1%, beziehungsweise ab 30 Talenten 0.8%, des Silberbestandes. Die Verwahrgebühr deckt die Lager-, Versicherungs-, Inventur- und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Verwahrung. Die Grösse des Depotbestandes errechnet sich aus dem Durchschnitt der Depotbestände zum jeweils 1. Handelstag der Monate des vergangenen Jahres. Die Berechnung der Verwahrungskosten erfolgt zum 31.12. rückwirkend für das vergangene Jahr. Die Abrechnung für diese Verwahrungskosten lautet über CHF oder EUR und wird berechnet zum aktuellen Verkaufspreis des Silbers am Stichtag 31.12.. Die Verwahrgebühr versteht sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer für Personen in der Schweiz, soweit und in dem Umfang diese anfällt.
- 3.8 Bei einer Depoteröffnung werden zum 1. Jahr die Verwahrungskosten analog 3.7. anteilig vereinnahmt.

4. Dauer, Änderung und Kündigung des Vertrages

- 4.1 Der Vertrag beginnt mit der Annahmebestätigung.
- 4.2 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate.
- 4.3 Nach der Mindestvertragslaufzeit ist der Vertrag mit Frist von 3 Monaten jeweils per 30.06. oder 31.12. kündbar.
- 4.4 Wurde die Zielinvestitionssumme erreicht, erhöht sich der Vertrag gemäss 1.7 automatisch. Soweit der Kunde nicht widerspricht, wird der Vertrag ohne Zuzahlungen weitergeführt.
- 4.5 BB Wertmetall AG verzichtet auf ein ordentliches Kündigungsrecht.
- 4.6 BB Wertmetall AG kann den Vertrag aus wichtigem Grund ausserordentlich kündigen oder für Zuzahlungen eine Aussetzung erklären, zum Beispiel bei Nichtzahlung trotz Mahnung oder bei Rohstoffknappheit, die einen Zukauf dauerhaft oder zeitweise verhindert.
- 4.7 Bei Kündigung des Vertrages kann der Kunde sein Silbergranulat oder ein Teil davon in Form von Medaillen aus der Produktgruppe Haggai-Wertkauf (Silber-Haggai / Gold-Haggai) physisch beziehen. Für die Berechnung wird das Silbergranulat zum Tauschpreis („Barterpreis / Kauf & Tausch“) verkauft und gleichzeitig mit dem Erlös die gewünschten Silber- und/oder Gold-Haggai's gekauft, aktuelle Lieferfristen sind zu berücksichtigen. Versandkosten werden gemäss den Gesamtbedingungen Haggai-Wertkauf für Medaillen berechnet. Ein allfälliger Restbetrag wird in CHF oder Euro auf das Referenzkonto ausbezahlt. Falls kein oder ein teilweiser physischer Bezug gewünscht ist, kann BB Wertmetall AG beauftragt werden, das Granulat zu verkaufen (Verkaufspreis) und den Erlös in CHF oder EUR zu überweisen. Alle Preise werden laufend auf www.bb-wertmetall.ch publiziert. Das Silbergranulat kann in Einheiten von 20 kg oder 25 kg ausgeliefert werden. Die Kosten für die Mehrwertsteuer, Verzollung, Handling und Versand gehen zu Lasten des Kunden.
- 4.8 Der Kunde kann jederzeit ein Teil seines Silbergranulats in Form von Medaillen aus der Produktgruppe Haggai-Wertkauf (Silber-Haggai / Gold-Haggai) beziehen. Für die Berechnung wird das Silbergranulat zum Tauschpreis („Barterpreis / Kauf & Tausch“) verkauft und gleichzeitig mit dem Erlös die gewünschten Silber- und/oder Gold-Haggai's gekauft, aktuelle Lieferfristen sind zu berücksichtigen. Versandkosten werden gemäss den Gesamtbedingungen Haggai-Wertkauf für Medaillen berechnet. Alle Preise werden laufend auf www.bb-wertmetall.ch publiziert. Das Silbergranulat kann in Einheiten von 20 kg oder 25 kg ausgeliefert werden. Die Kosten für die Mehrwertsteuer, Verzollung, Handling und Versand gehen zu Lasten des Kunden.



Die nachstehenden Bedingungen dienen einer klaren Regelung der gegenseitigen Beziehungen zwischen Kunden und BB Wertmetall AG.

1. Verfügungsberechtigung

Die BB Wertmetall AG schriftlich bekannt gegebene Unterschriftenregelung gilt ihr gegenüber ausschliesslich und bis zu einem an sie gerichteten schriftlichen Widerruf, ungeachtet anders lautender Handelsregistereinträge und Veröffentlichungen.

2. Reklamationen der Kunden

Reklamationen des Kunden wegen Ausführung oder Nichtausführung von Aufträgen jeder Art oder Beanstandungen von Rechnungs- oder Depotauszügen sowie andere Mitteilungen sind sofort nach Empfang der diesbezüglichen Anzeige, spätestens aber innert 10 Tagen, anzubringen, andernfalls gelten die Ausführung bzw. Nichtausführung sowie die entsprechenden Auszüge, Rechnungsabschlüsse, Abrechnungen, Anzeigen, Mitteilungen usw. ohne weiteres als genehmigt. Den aus dem Nichterkennen von Legitimationsmängeln und Fälschungen entstehenden Schaden trägt der Kunde, sofern BB Wertmetall AG kein grobes Verschulden trifft.

Unterbleibt eine zu erwartende Anzeige, so hat die Beanstandung zu erfolgen, sobald die Anzeige dem Kunden im üblichen Geschäftsablauf und gewöhnlichen Postlauf hätte zugehen müssen. Bei verspäteter Reklamation trägt der Kunde den hieraus entstehenden Schaden.

3. Mitteilungen der BB Wertmetall AG

Mitteilungen von BB Wertmetall AG gelten als erfolgt, wenn sie an die vom Kunden angegebene Post- oder

Emailadresse abgesandt wurde. Einer Übermittlung von Informationen an seine E-Mailadresse anstelle seiner Postadresse stimmt der Kunde hiermit zu. Als Zeitpunkt des Versandes gilt vermutungsweise das Datum der im Besitz von BB Wertmetall AG befindlichen Kopien/Versandlisten sowie die Bekanntgabe auf der Website.

4. Unterschriften- bzw. Legitimationsprüfung

Den aus dem Nichterkennen von Legitimationsmängeln und Fälschungen entstehenden Schaden trägt der Kunde, sofern BB Wertmetall AG kein grobes Verschulden trifft.

5. Mangelnde Handlungsfähigkeit

Der Kunde trägt jeden Schaden, der aus mangelnder Handlungsfähigkeit seiner Person oder Dritter entsteht, es sei denn, sie sei bezüglich seiner Person im Amtsblatt des Kantons Aargau publiziert und bezüglich Dritter an BB Wertmetall AG schriftlich mitgeteilt worden.

6. Übermittlungsfehler

Den aus der Benutzung von Post, Telefon, Internet, E-Mail, namentlich aus Verlust, Verspätung, Missverständnissen, Verstümmelungen oder Doppelausfertigungen entstehenden Schaden trägt der Kunde, sofern BB Wertmetall AG kein grobes Verschulden trifft.

7. Mangelhafte Ausführung von Aufträgen

Wenn infolge Nichtausführung oder mangelhafter Ausführung von Aufträgen Schaden entsteht, so haftet BB Wertmetall AG lediglich für den Zinsausfall, es sei denn, sie wurde im Einzelfall auf die drohende Gefahr eines darüber hinausgehenden Schadens hingewiesen.

8. Sammelverwahrung

BB Wertmetall AG nimmt von ihr gehandelte Waren aus Edelmetall zur Sammelverwahrung entgegen. Weitere

Bestimmungen dazu regeln die Vertragsbedingungen zur Sammelverwahrung. Empfängt der Depotinhaber Waren aus der Sammelverwahrung zurück, so hat er allfällige Reklamationen sofort zu melden. Die Empfangsbestätigung befreit BB Wertmetall AG von jeder Haftung.

9. Datenschutz

In Bezug auf den Datenschutz wird auf die separate Datenschutzerklärung von BB Wertmetall AG verwiesen. Der Kunde bestätigt, dass ihm die Datenschutzerklärung ausgehändigt wurde, er diese gelesen hat und er mit den Bestimmungen der Datenschutzerklärung einverstanden ist.

10. Auslagerung von Geschäftsbereichen

BB Wertmetall AG behält sich vor, im Rahmen der Auslagerung von Geschäftsbereichen Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Informatik, der Logistik und der Aufbewahrung von Vermögenswerten, durch Dritte besorgen zu lassen.

11. Kündigung der Geschäftsbeziehungen

BB Wertmetall AG kann bestehende Geschäftsbeziehungen mit sofortiger Wirkung aufheben, wobei allfällige Forderungen sofort zur Rückzahlung fällig werden. Vorbehalten bleiben anders lautende schriftliche Abmachungen.



12. Gleichstellung der Samstage mit Feiertagen

Im gesamten Geschäftsverkehr mit BB Wertmetall AG werden die Samstage einem staatlich anerkannten Feiertag gleichgestellt.

13. Vorbehalt besonderer Bestimmungen

Für besondere Geschäftsarten können neben diesen Gesamtbedingungen von BB Wertmetall AG auch besondere Vereinbarungen zwischen BB Wertmetall AG und dem Kunden zur Geltung kommen.

14. Änderungen Basisdokumente

BB Wertmetall AG behält sich jederzeitige Änderungen der Basisdokumente vor. Diese werden dem Kunden auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise z.B. durch Veröffentlichung auf der Internetseite bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt.

15. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Sonderbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt der übrige Inhalt bzw. dessen Wirksamkeit

davon unberührt. Die Vertragsparteien werden dann die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Regelungslücken. Bei Unstimmigkeiten in anderen Sprachen, gilt der Originaltext aller Bestimmungen in Deutsch.

16. Anwendbares Recht

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit BB Wertmetall AG unterstehen dem schweizerischen Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Normen und des Wiener Kaufrechtes (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf), soweit anwendbar.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit solche nicht zur Anwendung kommen, ist ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten Lenzburg, Schweiz, ebenso der Erfüllungsort und Betreuungsort für Kunden ohne Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz. BB Wertmetall AG hat indessen auch das Recht, den Kunden beim zuständigen Gericht bzw. bei der zuständigen Behörde seines Wohnsitzes/Sitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.



Die BB Wertmetall AG bietet ihren Kunden die Möglichkeit, Edelmetalle zu kaufen und zu verkaufen.

1. Geltungsbereich

Die Bestell-, Liefer- und Zahlungsbedingungen finden auf Verkaufs-, Ankaufs- sowie Vermittlungsangebote von BB Wertmetall AG Anwendung. Bestehen besondere vertragliche Vereinbarungen, gelten sie ergänzend. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Datenschutzerklärung.

2. Vertragsabschluss und Handelszeiten

Die Verkaufs- und Ankaufsangebote von BB Wertmetall AG sind freibleibend und unverbindlich. Der Kunde (Käufer/Verkäufer) kauft/verkauft in Textform (Brief, E-Mail). Ein Vertrag kommt nur mit der Übersendung einer schriftlichen Annahmeerklärung (Brief, E-Mail) von BB Wertmetall AG an den Kunden zustande.

BB Wertmetall AG untersteht als Finanzintermediär im Sinne des Geldwäschereigesetzes (GwG) dessen einschlägigen Bestimmungen. Dementsprechend ist der Kunde gesetzlich verpflichtet alle nötigen Angaben und Unterlagen im Original einzureichen (Formular A, Formular E, Formular K, echtheitsbestätigter Ausweis/ID). Ausgenommen sind Einmalkäufe von Medaillen (Haggai-Wertkauf) unter 15'000.- CHF pro Jahr.

Bei Warenankauf durch BB Wertmetall AG besteht unabhängig von der Transaktionshöhe eine Ausweispflicht des Kunden.

Ein Kauf- oder ein Verkaufsantrag für Gold- und Silberprodukte kommt erst mit der Annahmeerklärung des Kauf- respektive Verkaufsantrags und dessen Inhalts (per Auftragsbestätigung oder Zustellung der Rechnung / Gutschrift) durch BB Wertmetall AG zustande. Zahlungseingänge für Käufe werden von der BB Wertmetall AG schnellstmöglich bearbeitet und ausgeführt, eine Verzögerung von 36 Stunden an Handelstagen ist zulässig. Handelstage sind Montag bis Freitag:

S-Deposito (Silbergranulat) um 10.00 Uhr und 16.00 Uhr
G-Deposito (Goldgranulat) um 10.30 Uhr und 16.30 Uhr
Haggai-Wertkauf (Silber- und Goldmedaillen) um 12.00 Uhr
Haggai-Konstantplan (Silber- und Goldmedaillen)
am ersten Handelstag des Monats um 12.00 Uhr

Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage in der Schweiz und in Deutschland.

Bestellte Artikel sind der Gattung nach bestimmt geschuldet, d.h. sollte ein Artikel nicht mehr lieferbar sein, wird ein qualitativ und preislich gleichwertiger Artikel zugestellt.

Ein Verkaufsantrag für Gold- und Silberprodukte kann von BB Wertmetall AG auch durch Vermittlung an Dritte ausgeführt werden. Insoweit ist eine grössere zeitliche Verzögerung bis zur Durchführung zulässig.

Im Fall höherer Gewalt, oder Ereignisse die den geregelten Geschäftsbetrieb der BB Wertmetall AG oder deren Lieferanten

oder relevante Dienstleister massgeblich beeinträchtigen, wie etwa staatliche Beschränkungen, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Naturgewalt, Lockdowns, Pandemien, Grenzsperrungen, Terroranschläge, grossflächige Stromausfälle, Internetausfälle, Hackerangriffe etc., erfolgt der Verkauf erst nach einer Abklärung der bestehenden Optionen, aber so rasch als möglich. Entsprechend kann der Preis erst danach festgelegt werden; in den hier genannten Sondersituationen kann der für den Kunden realisierte Preis vom publizierten Preis auf www.bb-wertmetall.ch deutlich abweichen, obwohl die BB Wertmetall AG bestrebt ist, den bestmöglichen Preis für die Kunden zu realisieren. In den hier genannten Fällen von höherer Gewalt sowie diesen Sondersituationen besteht keinerlei Haftungsanspruch gegenüber der BB Wertmetall AG.

3. Preise

- Verkauf: Als vereinbart gelten die zum Zeitpunkt des Vertragschlusses gültigen Preise für Verkaufsgeschäfte in CHF oder EUR inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
- Ankauf/Vermittlung: Als vereinbart gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preise für Ankaufs-/Vermittlungsgeschäfte in CHF oder EUR, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Die Versand- und Verpackungskosten inkl. Versicherungen, Steuern, Abgaben, Gebühren, Zölle, usw. gehen bei An- und Verkauf oder Vermittlung zulasten des Kunden.

4. Zahlungsbedingungen, Verzug, Gegenansprüche

Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Eingang der schriftlichen Annahmeerklärung (Auftragsbestätigung) bzw. mit Zugang der Rechnung beim Kunden ohne Abzug fällig und zahlbar.

Zahlungen erfolgen per Banküberweisung. Zahlungen mit Kreditkarte, Bargeld oder Schecks werden nicht akzeptiert. Zahlungen gelten erst dann als geleistet, wenn BB Wertmetall AG über den Betrag verlustfrei auf ihrem Bankkonto verfügen kann, bei Bankeinzug wenn der Betrag vollständig eingezogen werden konnte und keine Rücklastschrift einging. Zahlt der Kunde innerhalb von 5 Valutatagen ab Fälligkeit nicht, kommt er ohne Mahnung in Verzug. BB Wertmetall AG ist dann berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, auch wenn die Ware schon geliefert wurde. Der Kunde hat BB Wertmetall AG der ihr daraus erwachsenen Schaden (Differenz zwischen Vertragspreis und Ankaufspreis zur Erfüllungszeit plus entstandene Unkosten sowie Mahn- und Stornierungsgebühren) zu erstatten.

Ist die Nichteinhaltung der Lieferfristen auf höhere Gewalt, z.B. staatliche Beschränkungen, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Naturgewalt, Lockdowns, Pandemien, Grenzsperrungen, Terroranschläge, grossflächige Stromausfälle, Internetausfällen, Hackerangriffe etc. zurückzuführen, verlängern sich die Fristen angemessen.



Lieferverzug durch die BB Wertmetall AG tritt erst ein, wenn zum vereinbarten Liefertermin keine Lieferung erfolgt ist und die schriftliche Mahnung um mehr als 4 Wochen fruchtlos verstrichen ist. Soweit Lieferfristen aufgrund von Engpässen auf den internationalen Rohstoffmärkten, oder Produktions- und Prägeengpässe nicht eingehalten werden können, verlängert sich die oben genannte Frist entsprechend. BB Wertmetall AG informiert den Kunden bei solchen Verzögerungen so schnell wie möglich.

Der Lieferverzug wirkt sich nicht auf die mit den Kunden vereinbarten Kurse aus. Diese gelten wie vereinbart.

In Fällen von höherer Gewalt, sowie den hier genannten Sonder-situationen, besteht kein Haftungsanspruch gegenüber der BB Wertmetall AG.

Bei Ankaufsgeschäften wird der Kaufpreis nach Erhalt und positiver Prüfung der Ware, insbesondere auf Echtheit und den wieder verwertbaren Zustand fällig. BB Wertmetall AG überweist den Kaufpreis innerhalb von 10 Werktagen nach Abschluss der Prüfung auf das vom Kunden angegebene Konto. Silberprodukte «Haggai» und «Guter Hirte» sowie Goldprodukte «Haggai» werden nur zu dem Zeitpunkt und in dem Umfang zurückgekauft, wie neue Kauforders eingehen. Soweit bei Ankaufsgeschäften die Prüfung auf Echtheit und auf den wieder verwertbaren Zustand negativ ausfällt, ist BB Wertmetall AG berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder einen neuen Ankaufspreis anzubieten. In diesem Fall wird dem Kunden die übersandte Ware zurückgesendet; die Versandkosten gehen zulasten des Kunden.

Jede Verrechnung von Seiten des Kunden gegenüber Forderungen von BB Wertmetall AG ist ausgeschlossen.

Wenn BB Wertmetall AG Umstände gleich welcher Art bekannt sind, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so ist BB Wertmetall AG berechtigt, die ganze Restschuld sofort fällig zu stellen und nicht ausgelieferte Ware zurückzuhalten bzw. sofortige Zahlung zu verlangen, falls eine andere Zahlungsart vereinbart wurde.

5. Lieferung sowie Eigentums- und Gefahrenübergang

Die in der Auftragsbestätigung übermittelten Liefertermine sind unverbindliche Richtwerte. Verbindliche Liefertermine müssen gesondert schriftlich vereinbart werden. BB Wertmetall AG ist zur Vornahme von Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

BB Wertmetall AG liefert erst nach Eingang der Zahlung des Kunden (Vorkasse); dies auch wenn ein Liefertermin vereinbart wurde.

Unverzüglich nach Zahlung des Kunden wird das Eigentum an der gekauften Ware auf den Kunden übertragen, unabhängig davon, wo sich die Ware zu diesem Zeitpunkt befindet.

Die Gefahr geht auf den Kunden mit der Übergabe des Liefergegenstandes an ihn über. Verweigert der Kunde die Annahme, gilt die Ware im Zeitpunkt der Verweigerung als übergeben.

Wird der Versand auf Wunsch des Kunden länger als 14 Tage verzögert, gehen Nutzen und Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

Die Übergabe kann dadurch ersetzt werden, dass BB Wertmetall AG die Ware für den Käufer in Sammelverwahrung verwahrt.

In diesem Fall ist der Eigentumserwerb mit Einlagerung der Ware in Schweizer Zollfreilager oder Schweizer Sicherheitsverwahrung der buchhalterischen Übertragung auf das Kunden-depot abgeschlossen. Es gelten die Vertragsbedingungen zur Sammelverwahrung.

Die Auslieferung erfolgt vollumfänglich versichert über die Post oder ein Werttransportunternehmen. Der Kunde muss am Tage der Anlieferung gantztägig unter der Lieferadresse anwesend sein, da ein exakter Lieferzeitpunkt aus Sicherheitsgründen nicht vereinbart wird. Gleiches gilt sinngemäss bei Warenabholung (Ankauf).

Im Fall höherer Gewalt, wie etwa staatliche Beschränkungen, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Naturgewalt, Lockdowns, Pandemien, Grenzsperrungen, Terroranschlägen, grossflächigen Stromausfälle, Internetausfällen, Hackerangriffe etc., erfolgt die Auslieferung im Interesse der Kundschaft so rasch als möglich.

Leistungsort für angekaufte Ware ist der jeweils aktuelle Geschäftssitz der BB Wertmetall AG oder von BB Wertmetall AG beauftragten Dritten. Soweit vorhanden sind zur Ware gehörige Papiere ebenfalls zu übermitteln. Der Kunde verpflichtet sich, soweit die BB Wertmetall AG die Waren nicht selbst abholen lässt, die Ware ausreichend versichert zu versenden. Der Versand ist so vorzunehmen, dass die BB Wertmetall AG den Erhalt der versandten Ware quittieren muss. Der Übersender trägt die Beweislast für den Zugang der Sendung. Die Durchführung des Werttransportes hat keine Auswirkung auf den Leistungsort.

6. Besonderheiten des Vertragsverhältnisses

Kunde und BB Wertmetall AG sind sich darüber einig, dass BB Wertmetall AG und auch der vermittelnde Geschäftspartner, keine Vermögensverwaltung im Auftrag, im Namen oder für Rechnung des Kunden vornehmen. Der Kauf oder Verkauf von Edelmetallen ist ein Handelsgeschäft. Es werden keine Leistungsversprechen zur Kursentwicklung geschuldet.

7. Gewährleistung

Sofern der Mangel bereits im Zeitpunkt der Übergabe der Sache bestanden hat und der Artikel lediglich der Gattung nach bestimmt wurde, hat der Kunde – sofern dies noch möglich ist – Anspruch auf Lieferung von Ersatz; sollte eine Ersatzlieferung nicht möglich sein, werden die mangelhaften Waren gegen Rückerstattung des Kaufpreises zurückgenommen. Folgeschäden werden nicht erstattet.

Der Kunde trägt die Beweislast der Mangelhaftigkeit im Zeitpunkt des Gefahrenüberganges, für den Sachmangel selbst, den Zeit-



punkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Rüge.

Gewährleistungsansprüche aus Sachmängeln verjähren nach Ablauf eines Jahres nach Ablieferung der Waren.

Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Frist von 3 Tagen ab Erhalt der Lieferung der BB Wertmetall AG schriftlich anzuzeigen, andere Mängel sofort nach Entdeckung. Andernfalls gelten diese als genehmigt.

Mit der Vornahme von Eigenschaftsbeschreibungen durch Mitarbeiter oder Vertriebspartnern – u.a. im Rahmen von Vorgesprächen und Auskünften – ist keine Garantieerklärung oder Zusicherung einer Eigenschaft durch die BB Wertmetall AG verbunden.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, sowie aller bestehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden Eigentum der BB Wertmetall AG.

Der Kunde ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutze des Eigentums der BB Wertmetall AG erforderlich sind, mitzuwirken; insbesondere ermächtigt er die BB Wertmetall AG mit Abschluss des Vertrages, auf Kosten des Kunden die Eintragung

und Vormerkung des Eigentumsvorbehaltes in öffentlichen Registern, Büchern oder dergleichen gemäss den betreffenden Landesgesetzen vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen.

9. Haftungsbegrenzung

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder unerlaubter Handlung), sind ausgeschlossen. Eine Ausnahme bilden Ansprüche aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen, deren Wegbedingung nicht möglich ist.

In keinem Fall bestehen Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfälle, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden. Diese Einschränkungen gelten nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit der BB Wertmetall AG, jedoch gelten sie auch für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von Hilfspersonen.

10. Schlussbestimmungen

Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts (Wiener Kaufrecht) wird ausgeschlossen.



Die BB Wertmetall AG bietet ihren Kunden die Möglichkeit, die Edelmetalle in Sammelverwahrung in Schweizer Zollfreilagern oder Schweizer Sicherheitslagern sicher zu verwahren.

1. Geltungsbereich

Diese Vertragsbedingungen findet auf die von BB Wertmetall AG zur Sammelverwahrung übernommenen Depotwerte Anwendung. Bestehen besondere vertragliche Vereinbarungen, gelten sie vorrangig und ergänzend. Im Übrigen gelten die Gesamtbedingungen von BB Wertmetall AG.

2. Vertragsschluss und Entgegennahme

Jeder Interessent hat zwecks Aufbewahrung seiner Edelmetallbestände (nachstehend «Depotwerte») an die BB Wertmetall AG einen Antrag zu stellen. Der Verwahrungsvertrag kommt erst mit der Annahmeerklärung des Antrages und dessen Inhaltes durch BB Wertmetall AG (mittels Auftrags-/oder Annahmestätigung oder Rechnung mit entsprechendem Vermerk) zustande. Die BB Wertmetall AG kann ohne Angabe von Gründen die Entgegennahme von Depotwerten ablehnen oder die Rücknahme von Depotwerten verlangen.

3. Regelung zu den Depotinhabern

Werden Depots von Privatpersonen auf den Namen mehrerer Personen errichtet, so wird das Depot in einer Gemeinschaftsdepotbeziehung (Compte-Joint) geführt. Auf Gemeinschaftsdepots findet die Art.143ff des Schweizerischen Obligationenrechts über die Solidarität Anwendung.

Neben einer solidarischen Haftung beider Mitinhaber für allfällige Verpflichtungen gegenüber BB Wertmetall AG ist somit jeder der beiden Mitinhaber berechtigt, einzeln und unabhängig von dem anderen über das Depot zu verfügen, jegliche Weisungen und Vollmachten zu erteilen und zu widerrufen, sowie die Depotbeziehung aufzulösen. BB Wertmetall AG befreit sich rechtsgültig gegenüber beiden Mitinhabern, wenn sie ihre Verpflichtungen einem gegenüber erfüllt. BB Wertmetall AG ist ermächtigt, Käufe und Verfügungen, die auf einen Mitinhaber lauten, zugunsten der gemeinschaftlichen Depotbeziehung zu verwenden. Im Falle des Todes oder beim Verlust der Handlungsfähigkeit eines Mitinhabers wird die Depotbeziehung ausschliesslich mit dem verbliebenen Mitinhaber fortgesetzt, welcher alleinverfügungsberechtigt agieren kann.

Bei Depots von Unternehmen gelten die BB Wertmetall AG im Antrag schriftlich bekannt gegebenen Unterzeichnenden ausschliesslich und bis zum Eingang von einem an BB Wertmetall AG gerichteten schriftlichen Widerruf, ungeachtet anders lautender Handelsregistereinträge und Veröffentlichungen, als Einzelverfügungsberechtigt.

4. Sammelverwahrung/Miteigentumsrecht

BB Wertmetall AG übergibt dem Kunden nach physischer Einlieferung der Depotwerte eine Empfangsbescheinigung, welche die Bezeichnung der zur Aufbewahrung übernommenen Depotwerte enthält. Ein Vermerk auf der Kaufrechnung oder dem Depotauszug steht der Empfangsbestätigung gleich. BB Wertmetall AG ist ausdrücklich ermächtigt, die Depotwerte in eigenem Namen, aber auf Rechnung und Gefahr des Depotinhabers auswärts aufbewahren zu lassen. Ebenso ist BB Wertmetall AG ermächtigt, die Depotwerte gattungsmässig im Sammeldepot Dritten zur Aufbewahrung in Sammeldepots zu übergeben oder bei Sammeldepotzentralen aufbewahren zu lassen. Eine Verwahrung in angemieteten Schliessfächern mit entsprechendem Sicherheitsstandard ist ebenfalls möglich. Die Depotwerte des Kunden werden gemeinsam mit den Depotwerten Dritter verwahrt. Eine über die Aufbewahrung hinausgehende Verwaltung der Depotwerte durch BB Wertmetall AG findet nicht statt. BB Wertmetall AG ist zur Rückgabe einer anderen vertretbaren Sache derselben Gattung ermächtigt. Dem Kunden steht ein Miteigentumsrecht im Verhältnis der auf seinen Namen ausgewiesenen Depotwerte zum jeweiligen Bestand des Sammeldepots zu. Der Anteil des Depotinhabers bemisst sich nach Einheiten oder Gewicht.

5. Depotverzeichnis

Das Depotverzeichnis von Kunden für den Haggai Konstantplan sowie die Verwahrung von Medaillen (Haggai-Wertkauf) wird jährlich per 31.12. ausgestellt. Die Abrechnung der Verwahrgebühren sowie der Depot- und Steuererklärungsauszug gilt als richtig befunden und genehmigt, wenn innerhalb von 30 Tagen keine Einsprache erhoben wird. Das Depotverzeichnis für das S-Deposito und das G-Deposito ist jederzeit elektronisch verfügbar. Es gilt als richtig befunden und genehmigt, wenn innerhalb von 30 Tagen, nach jeweils halbjährlicher Abrechnung (30.6./31.12.) keine Einsprache dagegen erhoben wird. Die Abrechnung der Verwahrgebühren sowie der Depot- und Steuererklärungsauszug kann jederzeit elektronisch erstellt und auf Wunsch zugestellt werden.

Bewertungen des Depotinhaltes beruhen auf approximativen Kursen und Kurswerten aus branchenüblichen Informationsquellen. Die angegebenen Werte gelten bloss als Richtlinien und sind für BB Wertmetall AG nicht verbindlich.



6. Auslieferung / Übertragung / Aussonderung

Der Depotinhaber kann jederzeit die Auslieferung bzw. Übertragung der Depotwerte verlangen, wobei BB Wertmetall AG in üblicher Frist und Form erfüllt. Vorbehalten bleiben zwingende, gesetzliche Bestimmungen, Pfand-, Retentions- und andere Rückbehaltungsrechte von BB Wertmetall AG, sowie besondere vertragliche Abmachungen oder im Fall höherer Gewalt, wie etwa staatliche Beschränkungen, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Naturgewalt, Lockdowns, Pandemien, Grenzsperrungen, Terroranschlägen, grossflächigen Stromausfälle, Internetausfällen, Hackerangriffe etc. Für alle durch BB Wertmetall AG sammelverwahrten Edelmetalle findet im Insolvenzfall eine Aussonderung zugunsten der Depotinhaber statt, sodass die versammelten Edelmetalle nicht in die Konkursmasse fallen. Bei der Auslieferung von Depotwerten aus einem Sammeldepot besteht kein Anspruch auf bestimmte Nummern, Stückelungen, Jahrgänge usw. Der Kunde hat für alle durch BB Wertmetall AG verwalteten Edelmetalle ein Recht auf Aussonderung in Höhe seines Miteigentumsanteils. Der Kunde ermächtigt hiermit BB Wertmetall AG, dieses in seinem Auftrag auszuüben.

7. Vertragsdauer

Die Dauer des Vertrages ist unbestimmt. Er erlischt nicht bei Tod, Verlust der Handlungsfähigkeit oder Konkurs des Depotinhabers. Der Kunde kann nach Beendigung der Aufbewahrung entweder BB Wertmetall AG den Verkauf seiner Depotwerte zum aktuellen Handelskurs anbieten oder die Auslieferung der Depotwerte an sich oder einen bevollmächtigten Dritten verlangen. In letzterem Fall erfolgt die Auslieferung über ein Logistik- oder Werttransportunternehmen. Die Versandkosten inkl. Versicherungen, Verpackung, Steuern, Abgaben, Gebühren, Zölle, usw. gehen zulasten des Kunden. Löst die BB Wertmetall AG den Vertrag mit dem Kunden auf und erteilt dieser keine Weisung für die Auslieferung der Depotwerte an eine Depotstelle seiner Wahl, ist die BB Wertmetall AG berechtigt, die Depotwerte an die zuletzt bekannte Adresse zu senden.

8. Verwahrgebühren, Auslagenersatz sowie Steuern und Abgaben

Kostensatz für die Sammelverwahrung bei Schweizer Sicherheitslager oder Schweizer Zollfreilagern:

- Haggai-Wertkauf (Silber- und Goldmedaillen): 1% vom Depotwert pro Jahr
- Haggai-Konstantplan (Silber- und Goldmedaillen): 1% vom Depotwert pro Jahr
- S-Deposito (Silbergranulat): 1% vom Depotwert pro Jahr, ab 30 Talenten 0,8% pro Jahr
- G-Deposito (Goldgranulat): 0,7% vom Depotwert pro Jahr, ab ½ Talent 0,6% pro Jahr

Die Kostensätze gelten jeweils zuzüglich der Mehrwertsteuer, soweit und im Umfang wie diese anfällt.

Der Kostensatz für die Sammelverwahrung für Medaillen (Haggai-Wertkauf) sowie den Haggai-Konstantplan berechnet sich gemäß den Besonderen Bedingungen Haggai-Wertkauf, sowie den Besonderen Bedingungen Haggai-Konstantplan. Der Kostensatz für die Sammelverwahrung in Zollfreilagern bestimmt sich gemäss den Besonderen Bedingungen S-Deposito und G-Deposito. Die Grösse des Depotbestandes errechnet sich aus dem Durchschnitt der Depotbestände zum jeweils 1. Handelstag der Monate des vergangenen Jahres.

Die BB Wertmetall AG behält sich jederzeit Änderungen des Tarifs unter rechtzeitiger Mitteilung an den/die Depotinhaber vor. Für Auslagen (inkl. Lieferspesen) sowie aussergewöhnliche Bemühungen kann die BB Wertmetall AG gesondert Rechnung stellen. Sämtliche Steuern und Abgaben gehen zu Lasten des/der Depotinhaber(s).

9. Versicherungen

BB Wertmetall AG stellt sicher, dass die Depotwerte gegen Einbruchdiebstahl und Feuer versichert sind. Die BB Wertmetall AG stellt mit kaufmännischer Sorgfalt die Versicherung von Transporten und die Wertdeklaration der Transportversicherung sicher.

10. Pfandrecht

Die BB Wertmetall AG hat an allen Vermögenswerten, die sie jeweils für Rechnung des Kunden bei sich selbst oder anderswo aufbewahrt, ein Pfandrecht ausschliesslich für fällige Zoll- und Depotgebühren, sowie Verwaltungs-, Verwahrungs- und Logistikkosten. Die BB Wertmetall AG ist nach ihrer Wahl zur zwangsrechtlichen oder freihändigen Verwertung der Pfänder berechtigt, sobald der Kunde mit seiner Leistung 2 Monate in Verzug ist. Bei der Verwertung ist die BB Wertmetall AG zum Selbsteintritt befugt.

11. Sorgfaltspflicht und Haftung

Die BB Wertmetall AG verpflichtet sich, die anvertrauten Depotwerte mit der gleichen Sorgfalt wie die eigenen zu verwahren, zu verbuchen bzw. zu verwalten. Sie haftet nur für Schäden, die vom Kunden nachgewiesen und durch grobe Fahrlässigkeit von BB Wertmetall AG verursacht worden sind. BB Wertmetall AG übernimmt keine Haftung für Schäden aus höherer Gewalt.



1. Einleitung

Die BB Wertmetall AG respektiert und schützt Ihre Privatsphäre. Alle Personendaten, welche BB Wertmetall AG im Rahmen vorvertraglicher Massnahmen, zwecks Vertragsabschluss, für die Vertragserfüllung, über die Webseite bb-wertmetall.ch (nachfolgend «Webseite») oder anderweitig erfasst, werden in Übereinstimmung mit den anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen, gemäss den Standards der EU Datenschutz-Grundverordnung sowie den nachstehend beschriebenen Grundsätzen erhoben und verarbeitet.

Die nachfolgende Datenschutzerklärung soll über die Art, den Umfang und den Zweck der Erhebung und der Bearbeitung von Personendaten durch die BB Wertmetall AG sowie Ihre diesbezüglichen Rechte Aufschluss geben. Unter Personendaten werden alle Angaben verstanden, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen.

2. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Datenerhebung und Datenbearbeitung ist die:

BB Wertmetall AG, Postfach 612, Bachstrasse 40, 5600 Lenzburg 1, Schweiz, UID: CHE-421.131.147 MWST

Die Kontaktperson ist: Werner Ullmann (CEO), Tel.: 0041 (0)62 892 48 48, E-Mail: service@bb-wertmetall.ch.

Fragen in Bezug auf diese Datenschutzerklärung können jederzeit an oben genannte Adresse gerichtet werden.

3. Erhebung und Bearbeitung von Personendaten

3.1 Geschäftsbeziehungen

Die BB Wertmetall AG erhebt und bearbeitet hauptsächlich Personendaten, die sie im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen erhält.

Um die Abwicklung eines Vertrages zu gewährleisten, benötigt die BB Wertmetall AG gewisse Personendaten der Kunden. In der Regel werden folgende Personendaten von Ihnen erhoben:

- Name und Vorname
- Anschrift;
- E-Mail-Adresse;
- Telefonnummer;
- Geburtsdatum;
- Nationalität;

- Ausweiskopie (ID oder Pass);
- Bankverbindung;
- gegebenenfalls Angaben zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, wie z.B. Geldwäschereibekämpfung, insbesondere Auskunft über Mittelherkunft, allenfalls letzte Steuererklärung;
- sämtlichen weiteren Angaben, die Sie mitteilen, z.B. im Rahmen der Korrespondenz.

Je nach Vertragsgegenstand benötigt die BB Wertmetall AG nur einzelne der oben beschriebenen Personendaten oder es werden weitere Personendaten des jeweiligen Kunden erhoben. Zudem ist die BB Wertmetall AG berechtigt, zum Zweck der Bonitätsüberprüfung alle öffentlich zugänglichen Register und Internetplattformen zu konsultieren und, sofern für die Vertragsabwicklung notwendig, vom Kunden weitere Angaben einzufordern.

3.2 Nutzung der Webseite

Bei Nutzung der Webseite können mittels Cookies und Analyse-Software weitere Personendaten erhoben werden. Zudem werden die im Rahmen des Versands des Newsletters erhobenen Personendaten sowie die von den

Nutzern mittels Kontaktformular übermittelten Personendaten erhoben. Weiter werden im Rahmen des Online- Kundenzugangs Personendaten erhoben und bearbeitet.

Für Erklärungen bezüglich Erhebung und Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit der Webseite wird auf die dort aufgeschaltete Datenschutzerklärung verwiesen.

4. Zweck der Datenbearbeitung und Rechtsgrundlagen

Die BB Wertmetall AG bearbeitet Personendaten, wenn und soweit dies zur Durchführung vorvertraglicher Massnahmen, zum Vertragsabschluss, zum Zweck der Vertragsabwicklung (insbesondere zur Erbringung der angebotenen Dienstleistungen), zur Wahrung der technischen Betriebssicherheit, für die Erfüllung gesetzlicher Pflichten und zur Rechnungsstellung sowie Inkasso erforderlich ist.

Sodann kann die BB Wertmetall AG Personendaten auch für folgende Zwecke bearbeiten:

- Marketing- und Werbezwecke;
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche;
- Versand Newsletter;
- Analyse des Internetverkehrs der Webseite und Verbesserung der Funktionalität der Webseite;



Soweit die Bearbeitung von Personendaten zum Vertragsabschluss bzw. zur Abwicklung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Datenbearbeitung auf dieser Rechtsgrundlage. Eine weitergehende Bearbeitung von Personendaten erfolgt lediglich bei zusätzlicher Information und Einwilligung der betroffenen Person bzw. des Kunden oder Nutzers der Webseite oder sofern dies zur Wahrung der berechtigten Interessen von BB Wertmetall AG erforderlich ist.

5. Pflicht zur Bereitstellung von Personendaten

Im Rahmen der Vertragsbeziehung mit der BB Wertmetall AG, muss der Kunde diejenigen Personendaten bereitstellen, die zum Abschluss des Vertrages sowie zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses notwendig sind. Werden diese Personendaten nicht bereitgestellt, wird die BB Wertmetall AG in der Regel keinen Vertrag mit dem Kunden eingehen bzw. abwickeln können. In Bezug auf die Bereitstellung von Personendaten im Zusammenhang mit der Nutzung der Webseite, wird auf die dort aufgeschaltete Datenschutzerklärung verwiesen.

6. Bekanntgabe an Dritte und grenzüberschreitende Datenübermittlung

Soweit gesetzlich zulässig und sofern von der BB Wertmetall AG als angemessen erachtet, kann die BB Wertmetall AG im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten Dritten Personendaten der Kunden zwecks Bearbeitung zu Zwecken der BB Wertmetall AG oder zu deren eigenen Zwecken bekannt geben.

Die BB Wertmetall AG ist insbesondere berechtigt, Auftragsdatenbearbeiter im In- und Ausland mit der Bearbeitung von Personendaten zu beauftragen und ihnen die Personendaten zu diesem Zweck bekannt zu geben, sofern diese sich vertraglich verpflichten, die Personendaten nur im Auftrag und zu Zwecken des Betreibers zu bearbeiten und diese Datenschutzerklärung sowie das anwendbare Datenschutzrecht einzuhalten.

Die BB Wertmetall AG gibt Ihre Personendaten zudem an ihre Gruppengesellschaft in Deutschland bekannt, sofern sich diese verpflichtet, die Personendaten in Übereinstimmung mit dieser Datenschutzerklärung und dem anwendbaren Datenschutzrecht zu bearbeiten und somit einen gleichwertigen Schutz der Personendaten zu gewährleisten.

Unter Vorbehalt einer gesetzlichen Verpflichtung oder einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung, werden die Personendaten darüber hinaus nur mit Ihrer Einwilligung an Dritte bekannt gegeben.

Die Übermittlung von Personendaten an Länder ohne angemessenen gesetzlichen Datenschutz erfolgt nur bei

Vorliegen geeigneter vertraglicher Garantien oder gestützt auf einen gesetzlichen Ausnahmetatbestand, wie zum Beispiel Einwilligung, Feststellung, Ausübung oder Durchsetzung von Rechtsansprüchen oder Vertragsabwicklung.

7. Datensicherheit

Die BB Wertmetall AG trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen zur Sicherheit der Personendaten der Kunden, insbesondere zum Schutz vor unberechtigtem Zugriff durch Dritte und Missbrauch. Diese Sicherheitsmassnahmen werden jeweils dem aktuellen Stand der Technik angepasst.

8. Speicherdauer

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, werden die von der BB Wertmetall AG erhobenen Personendaten nur solange gespeichert, wie dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses oder die sonst mit der Bearbeitung verfolgten Zwecke erforderlich ist und/oder eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht oder ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse besteht.

9. Rechte der betroffenen Personen

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung unrichtiger Personendaten, Sperrung sowie Löschung Ihrer Personendaten, soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht oder die Personendaten zwingend zur Vertrags Erfüllung benötigt werden.

Im Übrigen kann die Einwilligung in die Datenerhebung und -bearbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Weiter haben Sie das Recht auf Übermittlung Ihrer Personendaten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format. Zudem haben Sie unter gewissen Umständen das Recht auf Übermittlung dieser Personendaten an einen anderen Verantwortlichen.

Begehren um Auskunft, Berichtigung und Löschung sowie ein Widerruf der Einwilligung in die Datenbearbeitung und ein Begehren um Datenübertragung können jederzeit postalisch oder per E-Mail an die oben aufgeführte Kontaktadresse gerichtet werden.

Schliesslich haben betroffene Personen das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmässig erfolgt.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Bei der Durchführung der Kommunikation erhalten die jeweils eingesetzten Kommunikationsdienstleister, insbesondere E-Mail-Provider, Ihre Daten. Im Rahmen eines Vertragsabschlusses erhalten der von Ihnen kontaktierte Vermittler, die jeweiligen Zahlungsdienstleister sowie unser Dienstleister des Onlineportals www.mein-goldportal.de, die ISSA CZECH s.r.o., und ggf. ein Versanddienstleister Ihre Daten.



10. Änderung der Datenschutzerklärung

Die BB Wertmetall AG behält sich das Recht vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit nach eigenem Ermessen und ohne Vorankündigung zu ändern, ergänzen, erweitern oder aktualisieren. Soweit die Datenschutzerklärung Teil der vertraglichen Vereinbarung mit Ihnen ist, werden Sie in geeigneter Weise über Änderungen informiert. Stand: Lenzburg, 28.02.2023